

Goldankaufsstelle Hamburg.

Die Sammlung für den Goldschatz der Reichsbank, die am 24. Juli begonnen hat, hat bis jetzt einen guten Zuspruch gehabt. In den ersten beiden Wochen haben rund 4000 Einlieferungen stattgefunden. Der Gedanke liegt nahe, daß nach einem günstigen Frieden, wie wir ihn alle wünschen und erhoffen, die Zeiten einfacher werden, und daß man dann sich des Schmuckes im Kasten nicht mehr so freut und ihn weniger schätzt. Ist es nicht besser, ihn heute zum Wohle des Vaterlandes zu verwerten? Das neutrale Ausland kauft heute gern und viel an Schmuck von uns, und daher schaffen wir dort Guthaben und sorgen dafür, daß unsere Einfuhr an Nahrungsmitteln und sonstigen notwendigen Gegenständen uns billiger zu stehen kommt. Eine Einlieferung solcher Sachen hat auch bereits in gewissem Umfange stattgefunden.

Der Erlös der Juwelen kann von den Einlieferern einem wohltätigen Zweck zugewiesen werden oder in Kriegsanleihe angelegt werden. Da jedoch lediglich für hochwertige Juwelen (Perlen, Diamanten, Smaragde, Rubine, Saphire) Begehr im Auslande vorhanden ist, sind Schmuckstücke im Handelswerte von weniger als 500 Mk. und einzelne Steine oder Perlen im Handelswerte von weniger als 200 Mk. von der Annahme ausgeschlossen.

Die Verwertung der eingelieferten Juwelen erfolgt im Wege des auftragsweisen Verkaufs, demzufolge muß der Einlieferer von Juwelen einen bestimmten Mindestverkaufspreis für jedes Stück festsetzen. Ist das Stück zu dem geforderten Mindestverkaufspreis innerhalb von sechs Monaten nicht zu verwerten, so wird es dem Einlieferer zurückgegeben. Wird das Stück zu einem Preise veräußert, der den Mindestverkaufspreis übersteigt, so fließt auch dieser Mehrerlös dem Besitzer unverzüglich zu. Sämtliche Stücke werden in der Fassung belassen. Der Verkauf der so eingelieferten Stücke erfolgt durch die Diamantenregie des Südwest-Afrikanischen Schutzbereiches in Berlin.

Die Goldankaufsstelle ist, wie bereits früher mitgeteilt, an jedem Werktag von 10 und 12 Uhr vormittags und 5—7 Uhr nachmittags geöffnet. Auch laufende Goldmünzen, insbesondere Reichsgoldmünzen, werden an der Goldankaufsstelle, und zwar dort sofort zu vollem Werte gegen Papiergeld umgetauscht. Einlieferer von Reichsgoldmünzen im Betrage von 200 Mk. und mehr erhalten ein Gedenkbüchlein, wie solches auch den Einlieferern von Goldsachen zugeht. Portugalöser und Gedenkmünzen, von denen die Einlieferer wegen der daran haftenden Erinnerung wünschen, daß sie nicht eingeschmolzen werden, nimmt die Reichsbank nach wie vor an und bewahrt sie für die Einlieferer bis nach Kriegsende auf. Die Herstellung der eisernen Plaketten, die jeder Einlieferer erhält, ist inzwischen soweit vorge-schritten, daß die Einlieferer sie gleichzeitig mit der Auszahlung des Goldwertes erhalten können. Die Plakette zeigt auf der Vorderseite eine allegorische Figur mit den Worten:

„In eiserner Zeit 1916“

auf der Rückseite trägt sie den Spruch:

„Gold gab ich zur Wehr,
Eisen nahm ich zur Ehr.“

Diese Plakette steht ebenso wie die eiserne Ersatzuhrkette, die jedem Einlieferer einer goldenen Uhrkette, der einen bezüglichen Antrag stellt, zum Anschaffungspreise von zwei bis drei Mark zugebilligt werden wird, unter besonderem Schutz einer vor wenigen Tagen ergangenen Bundesratsverordnung, der zufolge diese Plaketten weder nachgeahmt, noch überhaupt außer durch Erbgang auf einen Dritten übertragen werden können. Sie werden daher ein ganz besonders wertvolles Erinnerungszeichen aus dieser großen Zeit darstellen. Die Lieferung der Ketten hat sich allerdings noch weiter verzögert, so daß ihre Aushäandigung an die Einlieferer von goldenen Uhrketten noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die bei der hamburgischen Münze durch die Einlieferung von Goldsachen entstandene Arbeit ist außerordentlich groß, so daß die Einlieferer auch gebeten werden, Geduld zu beweisen, da etwa zwei Wochen jeweils nach der Einlieferung vergeben werden, ehe sie die Mitteilung von der Münze über das Ergebnis der Schätzung und die Aufforderung, den festgesetzten Betrag bei der Hauptstaatskasse in Empfang zu nehmen oder sich per Bank abschreiben zu lassen, erhalten. Selbstverständlich ist es auch zulässig, den von der Reichsbank für die Goldwerte vergüteten Betrag wohltätigen Zwecken, zum Beispiel dem Roten Kreuz oder der Hamburgischen Kriegshilfe zuzuwenden.

Ein hochherziges Beispiel dieser Art hat die Goldankaufsstelle Hamburg lebhafte erfahren. Ein Kaufmann aus dem neutralen Ausland, dessen Frau eine Hamburgerin ist, hat durch Vermittlung eines hiesigen Kaufmanns kürzlich der Goldankaufsstelle Hamburg einen Betrag von 10 000 Mk. der betreffenden Landeswährung in einem Scheck auf das neutrale Ausland überwiesen. Die Reichsbank hat mit besonderer Freude von dem durch die reiche Schenkung bewiesenen lebhaften Interesse an der Bewegung des Ankaufs von Goldsachen Kenntnis genommen und dem Einlieferer eine Plakette überweisen lassen. Da jedoch die Reichsbank an sich nur Goldsachen ankauft, so wird der Geldwert des im Auslande durch die Überweisung des auswärtigen Herrn geschaffenen Goldguthabens je zur Hälfte dem Roten Kreuz und der Hamburgischen Kriegshilfe überwiesen werden.